Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5970

06. 11. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Engelmann, Manfred Grund, Dr. Ing. Paul Krüger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Uwe Lühr, Jürgen Türk und der Fraktion der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/4941, 13/5935, 13/5936 –

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Reformgesetz – AFRG)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Aufbau wettbewerbsfähiger wirtschaftlicher Strukturen nach dem Zusammenbruch des Sozialismus ist für den Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern mit besonderen Belastungen verbunden. Für eine Übergangszeit ist es daher notwendig, Strukturanpassungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verstärkt zur Entlastung des Arbeitsmarktes einzusetzen. Dies kann aber keine Dauerlösung sein. Der zweite Arbeitsmarkt schafft keine sich selbst tragenden Arbeitsplätze. Auf Dauer führt er zu einer Subventionsmentalität, blockiert den notwendigen Strukturwandel und gefährdet Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt. Ein wesentliches Ziel der Novellierung des AFG ist es daher, die Brückenfunktion der beschäftigungsfördernden Maßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt zu stärken.

   Der Gesetzentwurf enthält wichtige Maßnahmen, um die beschäftigungspolitischen Hilfen zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes in den neuen Ländern so auszugestalten, daß ihre Brückenfunktion entscheidend verbessert wird und sie den Übergang vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt effizienter als bisher erleichtern. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, Neueinstellungen in den neuen Ländern bis zur Dauer eines Jahres mit einem festen Lohnkostenzuschuß zu fördern. Die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wird künftig vorrangig an private Wirtschaftsunternehmen vergeben. Zugleich wird die Neugründung von Betrieben erleichtert und der Schritt aus der Arbeitslosigkeit in eine selbständige Tätigkeit besser gefördert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit auf, bei der Aufstellung und beim Vollzug der Haushalte für 1997 und die Folgejahre für eine weitestmögliche Nutzung der im Arbeitsförderungs-Reformgesetz enthaltenen Instrumentarien zu sorgen, um die verfügbaren Mittel optimal für eine Eingliederung von Arbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt einzusetzen. Dabei sollen die Mittel für geförderte Arbeit stärker auf Regionen mit besonders geringen Beschäftigungsquoten im regulären Arbeitsmarkt konzentriert und so genutzt werden, daß eine Reduzierung der Anzahl der geförderten Personen nur bei einem entsprechenden Rückgang der Arbeitslosigkeit erfolgt.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß der Bundesrat den Einsatz der neuen Instrumente im Hinblick auf die besondere Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern nicht blockiert.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit auf, ihre Bemühungen zur Dezentralisierung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Straffung der Organisation fortzusetzen. Dabei kommt dem Organisationskonzept „Arbeitsmarkt 2000" besondere Bedeutung zu. Eine fortschreitende Dezentralisierung der Aufgabenwahrnehmung wird zur Entlastung der Direktionen der Bundesanstalt für Arbeit führen. Unter Anerkennung der derzeitigen Notwendigkeit von Mittelinstanzen angesichts von 184 Arbeitsämtern muß es Ziel bleiben, die Anzahl der Direktionen über die bereits beschlossene Zusammenlegung der derzeitigen Landesarbeitsämter Nord- und Südbayern hinaus weiter zu reduzieren und damit Personalressourcen für die zukünftige Arbeit vor Ort zu erschließen.

Bonn, den 5. November 1996

Wolfgang Engelmann
Manfred Grund
Dr. Ing. Paul Krüger
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Uwe Lühr
Jürgen Türk
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333